

-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 14.09.2009 - Nr. 09/2009 - 17. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

- | | |
|-----------------------|------|
| 1. Wahlbekanntmachung | S. 1 |
|-----------------------|------|

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 finden gleichzeitig die **Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag, 5. Landtag Brandenburg und die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters**

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Prenzlau ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 30.08.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, bei der Wahlbehörde einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahllokale 1 (Seniorenclub „K. Stoeffen“), 2 (Jugendgästehaus „Uckerwelle“), 5 und 6 (beide Oberschule „Philipp Hackert“), 9 und 10 (beide Stadtverwaltung, Haus I), 11 (Dominikanerkloster), 14 (Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“), 19 (Oberschule „C.-F.-Grabow“), 21 (Feuerwehrgerätehaus Dauer), 24 (Gemeindezentrum Klinkow) und 25 (Gemeindezentrum Schönwerder) barrierefrei sind.

3. Die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl im Wahlkreis 58 treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr zusammen.

- für Wahlbriefe aus dem Landkreis Barnim in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde und

- für Wahlbriefe aus dem Landkreis Uckermark im Kultur- und Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau.

Die Briefwahlvorstände für die Landtagswahl im Wahlkreis 11 treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Kultur- und Plenarsaal der Kreisverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau zusammen.

Der Briefwahlvorstand für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Haus 3, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** oder ein sonstiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird den Wählerinnen und Wählern am 27. September 2009 zurückgegeben, mit dem Hinweis, dass sie im Falle einer Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. Oktober 2009 dem Wahlvorstand erneut vorzulegen ist.

5. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Bundestags- und Landtagswahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel für die Bundestagswahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme)** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die **Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme)** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die **Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme)** die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen, und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme)** die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters eine Stimme.

Der **Stimmzettel für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der zugelassenen Bewerber unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung, sofern sie

eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser. Bei Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, Wählergruppen oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

bei der **Bundestagswahl**
die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

bei der **Landtagswahl**
die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Wählerin oder der Wähler kann bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters eine Stimme vergeben. Die Wählerin oder der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben bei der Bundestags- und Landtagswahl die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehin-

derten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Bundestagswahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Landtagswahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **orangefarbenen** Stimmzettel für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, einen **orangefarbenen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **grauen** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **grauen** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **orangefarbenen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl so rechtzeitig der auf dem **grauen** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **graue** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl, Landtagswahl und Bürgermeisterwahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Prenzlau, den 10.09.2009

gez. Moser
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Müller
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger
Straße“, Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0